

Beschluss

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Suhl

vom 17.04.2024

**über die 1. Änderung der Verteilung der richterlichen Geschäfte
am Arbeitsgericht Suhl für das Geschäftsjahr 2024**

gültig ab 1. Mai 2024

I. Vorbemerkung

Die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes ist erforderlich, da zum 01.05.2024 Richter Leipold seinen Dienst am Arbeitsgericht Suhl antreten wird, Richter Dr. Fröb vom 10.05. bis 15.07.2024 geplant abwesend und ab 16.07.2024 seinen Dienst am Arbeitsgericht Erfurt antreten wird.

II. Die Regelung zum **Kammervorsitz unter B) I.** wird wie folgt abgeändert:

Die am Arbeitsgericht Suhl eingerichteten Kammern werden wie folgt mit Vorsitzenden besetzt:

Kammer 1	Richter Dr. Fröb bis 15.07.2024 Richter Leipold ab 16.07.2024
Kammer 2	Richter am Arbeitsgericht Meinhardt
Kammer 3	Richterin am Arbeitsgericht Gerdes
Kammer 4	Richter am Arbeitsgericht Heymann
Kammer 5	Richter Leipold
Kammer 6	Direktorin des Arbeitsgerichtes Schmidt

III. Die Regelung zur **Vertretung der Vorsitzenden unter B) II.** wird um die Ziffer 4 ergänzt:

4. Für den Zeitraum der Abwesenheit von Dr. Fröb vom 10.05.2024 bis 15.07.2024 werden unter Abänderung der vorstehenden Regelung unter Ziffer 1-3 die Aufgaben des Vorsitzenden der Kammer 1 dem Richter Leipold vertretungsweise übertragen.

Für diesen Zeitraum nimmt Richter Leipold unter der Kammer-Nummer 1 an der Vertretungsregelung des II. teil.

IV. Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Suhl, den 17.04.2024

Schmidt
Direktorin des Arbeitsgerichts

Heymann
Richter am Arbeitsgericht

Gerdes
Richterin am Arbeitsgericht

Meinhardt
Richter am Arbeitsgericht

Kenntnis genommen:

Dr. Fröb
Richter